



## IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien • **Redaktion:** Abteilung V/4 • **Layout:** BMASK - Günter Jexenflicker und  
SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH • **Druck:** Ueberreuter Print GmbH, Korneuburg  
• **1. Auflage:** November 2012 • **ISBN** 978-3-85010-293-3

### **Alle Rechte vorbehalten:**

Zu beziehen bei BMASK-Bestellservice 0800/20 20 74 oder <https://broschuerenservice.bmask.gv.at>. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

## Vorwort



Der vorliegende Sozialbericht stellt die Aktivitäten des Ressorts in den Jahren 2011 und 2012 vor und liefert darüber hinaus Analysen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Sozialpolitik in Österreich.

Im Zeitraum des Berichts sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise weiterhin spürbar. Gleichzeitig sehen wir aber auch die Erfolge der Maßnahmen, welche die österreichische Regierung in den Bereichen Arbeitsmarkt, soziale Absicherung und Pensionen gesetzt hat, um den Folgen der Krise und den demografischen Herausforderungen zu begegnen. Der internationale Vergleich zeigt, dass Österreich dabei einen erfolgversprechenden Weg gewählt hat. Es bestehen weiterhin geringe Arbeitslosigkeit und steigende Beschäftigungszahlen. Die Sozialausgaben haben sich trotz Alterung der Gesellschaft im letzten Jahrzehnt maßvoll entwickelt.

Die Beschäftigungs- und Sozialpolitik Österreichs hat sich als wichtige Stütze der Armutsbekämpfung erwiesen und gleichzeitig zur Konjunkturstabilisierung beigetragen.

Zusätzliche Investitionen verbessern die Beschäftigungschancen von Jugendlichen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, u.a. durch die Ausbildungsgarantie und eine breite Palette beschäftigungsfördernder Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktoffensive. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt ein bedeutendes Ziel der Politik des Ressorts.

Mit Hilfe von Reformen bei den Früh- und Invaliditätspensionen und durch den Ausbau der Arbeitsmarktchancen von gesundheitlich beeinträchtigten Personen sollen das tatsächliche Pensionsantrittsalter erhöht und damit die Absicherung des Wohlfahrtsstaats gewährleistet werden.

Trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen konnten die sozialen Sicherungssysteme erhalten und teilweise ausgebaut werden: So wurden zusätzliche Gelder für den Pflegefonds und damit für den Ausbau der ambulanten und stationären Versorgung bis 2016 aufgestellt. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde bundesweit eingeführt und die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden geschaffen.

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung steht im Zeichen der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2012 wurde zudem der 250 Maßnahmen umfassende Nationale Aktionsplan Behinderung beschlossen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses umfassenden Berichtes mitgewirkt haben.

Rudolf Hundstorfer  
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



## Inhalt

### Sozialbericht 2011-2012

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| <b>Zusammenfassung</b> ..... | <b>5</b> |
|------------------------------|----------|

#### Ressortaktivitäten

|  |     |
|--|-----|
| 1. Arbeitsmarktpolitik .....                                   | 27  |
| 2. Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat .....           | 61  |
| 3. Die gesetzliche Sozialversicherung .....                    | 79  |
| 4. Konsumentenpolitik .....                                    | 103 |
| 5. Pflegevorsorge .....  | 125 |
| 6. Behindertenpolitik .....                                    | 135 |
| 7. Sozialentschädigung .....                                   | 147 |
| 8. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) .....             | 151 |
| 9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit .....    | 157 |
| 10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien ..... | 171 |

#### Sozialpolitische Analysen

|  |     |
|--|-----|
| 11. Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich .....                          | 191 |
| 12. Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen .....                                       | 217 |
| 13. Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich .....                                       | 247 |
| 14. Armut und soziale Ausgrenzung .....  | 267 |
| 15. Wirtschafts- und Finanzkrise: BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012 ..... | 297 |
| 16. Wege des Übertritts in die Pension .....   | 325 |



## ZUSAMMENFASSUNG

### Inhalt

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>A</b> | <b>Ressortaktivitäten - Arbeit und Beschäftigung</b> .....                     | <b>6</b>  |
|          | Arbeitsmarktpolitik .....  | 6         |
|          | Behindertenpolitik .....   | 7         |
|          | Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat .....                              | 8         |
| <b>B</b> | <b>Ressortaktivitäten - Soziales</b> .....                                     | <b>9</b>  |
|          | Die gesetzliche Sozialversicherung .....                                       | 9         |
|          | Pflegevorsorge .....   | 10        |
|          | Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) .....                                | 12        |
|          | Sozialentschädigung .....  | 13        |
| <b>C</b> | <b>Ressortaktivitäten - Konsumentenpolitik</b> .....                           | <b>13</b> |
| <b>D</b> | <b>Ressortaktivitäten - Internationales und Grundsatzangelegenheiten</b> ..... | <b>14</b> |
|          | EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit .....                       | 14        |
|          | Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien .....                     | 15        |
| <b>E</b> | <b>Sozialpolitische Analysen</b> .....   | <b>16</b> |
|          | Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich .....                | 16        |
|          | Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen .....                             | 18        |
|          | Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich .....                             | 19        |
|          | Armut und soziale Ausgrenzung .....  | 20        |
|          | Wirtschafts- und Finanzkrise:  |           |
|          | BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012 .....                     | 21        |
|          | Wege des Übertritts in die Pension .....                                       | 22        |



## ZUSAMMENFASSUNG

Der Sozialbericht wird alle zwei Jahre vom BMASK herausgegeben und umfasst einerseits den Berichtsteil über Ressortaktivitäten und andererseits sozialpolitische Analysen.

Bei den Aktivitäten des Ressorts werden die politischen Ziele, die umgesetzten und geplanten Maßnahmen sowie die gesetzlichen Änderungen in den Arbeitsbereichen des BMASK dargestellt: Arbeit und Beschäftigung, Soziales, Konsumentenpolitik sowie internationale Zusammenarbeit und sozialpolitische Grundsatzeangelegenheiten.

Die sozialpolitischen Analysen erlauben detailliertere Einblicke in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebenssituation der Menschen in Österreich. Im vorliegenden Bericht finden sich Untersuchungen zu Einkommen, Vermögen und Armut, zu den Folgen der Wirtschaftskrise, zu Pensionen und zu den Sozialausgaben Österreichs.

Anhand der Analysen werden die Auswirkungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ebenso sichtbar wie der weitere politische Handlungsbedarf.

## A RESSORTAKTIVITÄTEN - ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

### Arbeitsmarktpolitik

#### Verbesserung der Arbeitsmarktlage

Nach krisenbedingten kritischen Arbeitsmarktentwicklungen in Österreich und der EU hat sich die Lage am österreichischen Arbeitsmarkt bereits seit 2010 wieder verbessert – steigende Beschäftigtenzahlen sind ebenso zu verzeichnen wie im EU-Vergleich weiterhin sehr geringe Arbeitslosenquoten (Österreich 4,5%, EU-27-Durchschnitt 10,4%; August 2012).

#### Arbeitsmarktöffnung gut bewältigt

Die schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes für die acht neuen EU-Länder (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn) hat sich bewährt. Die 2011 ausgelaufenen Übergangsfristen konnten zur aktiven Gestaltung der Zuwanderung und für einen allmählichen Abbau des Zuwanderungsdrucks genutzt werden. Die BMASK-Prognosen von 20.000 bis 25.000 zusätzlichen Beschäftigten im Jahr 2011 waren zutreffend.

#### Steigende Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die Aufwendungen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von

Arbeitslosen (aktive und aktivierende Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung) machen mittlerweile ein Drittel des Gesamtbudgets der Gebarung Arbeitsmarktpolitik aus. Im Jahr 2011 erreichte das aktive Förderbudget des AMS 975 Mio. EUR, die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik betrug rund 2 Mrd. EUR. Damit wurde das Arbeitsmarktbudget für Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Unterstützung angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 11% zurückgefahren, lag allerdings immer noch 13% über dem Budget des Jahres 2008. Im Jahr 2011 wurden 49% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren AMS Förderbudgets für aktive Maßnahmen (ohne Kurzarbeit) für Frauen eingesetzt.

#### Arbeitsmarktoffensive

Die Arbeitsmarktoffensive im Rahmen des Stabilitätspakets umfasst Maßnahmen für 2013 bis 2016 mit einem zusätzlichen Volumen von insgesamt 750 Mio. EUR für ältere und/oder gesundheitlich eingeschränkte ArbeitnehmerInnen, um

- » ältere ArbeitnehmerInnen länger im Erwerbsleben zu halten, u.a. indem Neuzugänge zur Invaliditätspension durch Gesundheitsprä-



vention und Rehabilitation verringert werden;

- » 45.000 ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen zusätzlich in Förderungen des AMS einzubeziehen;
- » für 32.000 stärker beeinträchtigte aber noch arbeitsfähige Personen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation anzubieten;
- » das Programm „fitzwork“ weiter auszubauen, um Invalidität bzw. Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig zu verhindern, ArbeitnehmerInnen nach längeren Krankenständen wiedereinzugliedern sowie die Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen langfristig zu erhalten.

### Ausbildungsgarantie

Eine zentrale Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik sind Jugendliche ohne weiterführende Ausbildung. Für Jugendliche ohne Schulabschluss oder Ausbildung sowie für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf gibt es verschiedene Projekte zur (Wieder-)Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Die Ausbildungsgarantie der Regierung ermöglicht allen Jugendlichen eine Lehrstelle bzw. gleichwertige Ausbildung. Jugend- und Lehrlingscoaching werden zur Beratung und Unterstützung neu auf- und ausgebaut.

### Europäische Programme

Im Rahmen europäischer Programme wurden folgende Schwerpunkte gesetzt, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bzw. des Europä-

ischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung kofinanziert wurden:

- » Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen
- » Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
- » Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
- » Integration arbeitsmarktferner Personen
- » Förderung des Lebensbegleitenden Lernens
- » Abfederung der Folgen der Wirtschaftskrise

### Gesetzliche Änderungen

Änderungen im Arbeitslosenversicherungsrecht umfassen die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung auch für ältere ArbeitnehmerInnen, Neuregelungen von Zuschüssen zu AMS-Schulungen, Pensionsvorschuss und Altersteilzeitvereinbarungen.

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes wurde eine Abgabe für Unternehmen bei Auflösung eines arbeitslosenversicherungsrechtlichen Dienstverhältnisses eingeführt.

Wesentliche Änderungen im Ausländerbeschäftigungsrecht betreffen die Einführung eines Punktesystems für die Zuwanderung hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger (Rot-Weiß-Rot-Karte) sowie Neuregelungen der Saisonbeschäftigung und Übergangsregelungen zur Arbeitsmarktöffnung für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien.

## Behindertenpolitik

### Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Sie ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet.

Die Beschäftigungsoffensive wird aus Bundeshaushaltsmitteln sowie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und des Europäischen Sozialfonds bestritten. In den Jahren 2012 und 2013 sollen insgesamt etwa 50.000 Menschen von den Förderungen und Unterstützungen der Beschäftigungsoffensive profitieren, dafür stehen in Summe etwa 320 Mio. EUR zur Verfügung.

## Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes

Mit der am 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz wird die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt wie folgt verbessert:

- » Der besondere Kündigungsschutz, der von manchen potentiellen ArbeitgeberInnen als Hindernis zur Begründung eines Vertragsverhältnisses mit begünstigten Behinderten angesehen wird, kommt erst nach vier Jahren (statt wie bisher nach sechs Monaten) zum Tragen. Dies soll die Beschäftigungsaufnahme von Behinderten erleichtern.
- » Der Kreis der begünstigten Behinderten wurde um bestimmte Drittstaatsangehörige – insbesondere die langfristig Aufenthaltsberechtigten – erweitert.
- » Es wurden Verbesserungen für Behindertenvertrauenspersonen geschaffen.

Gleichzeitig wurde die Ausgleichstaxe gestaffelt nach Betriebsgrößen erhöht.

## Funktionsbezogene Einschätzung des Behinderungsgrades

Mit 1. September 2010 wurde die 1957 erlassene Richtsatzverordnung durch die Einschätzungsverordnung abgelöst, welche die Einschätzung des Behinderungsgrades regelt. Als wesentliche

Verbesserungen sind darin die Einführung einer funktions- anstelle einer diagnosebezogenen Einschätzung sowie die Optimierung der Einschätzung psychischer Erkrankungen zu sehen, denen stetig wachsende Bedeutung zukommt.

## Beschäftigungspflicht

DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, auf je 25 DienstnehmerInnen eine/n begünstigte/n Behinderte/n zu beschäftigen. Wird dem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen, ist eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Im Jahr 2011 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 93 Mio. EUR vorgeschrieben. Bei den der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen waren 102.000 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 67.000 mit begünstigten Behinderten besetzt, 35.000 Pflichtstellen blieben unbesetzt. Die Beschäftigungspflicht wurde damit zu 65,8% erfüllt. Die Einstellungsquote ist im Jahr 2011 leicht gesunken.

## Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Jahren 2012 - 2020 enthält die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik und wurde am 24. Juli 2012 von der Bundesregierung beschlossen.

## Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

### Arbeitsrecht

Mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sollen gleiche Lohnbedingungen für alle in Österreich tätigen ArbeitnehmerInnen – also sowohl für nach Österreich entsandte und überlassene als auch für gewöhnlich in Österreich arbeitende – sichergestellt werden. Vorgesehen ist eine Lohnkontrolle mit entsprechenden Strafbestimmungen.

In der Bauwirtschaft wurden durch Schaffung einer Baustellendatenbank die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Sozialbetrug verbessert.

Die Mindestdauer der Bildungskarenz von zwei Monaten und die für die Vereinbarung der Bildungskarenz erforderliche Mindestbeschäftigungsdauer von sechs Monaten wurden in das Dauerrecht übernommen.

Im Urlaubsrecht wurde vorgesehen, dass sich die Verjährungsfrist für den Erholungsurlaub bei Inanspruchnahme einer Karenz nach dem Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz um den gesamten Zeitraum der Karenz verlängert.

Mit dem Theaterarbeitsgesetz erfolgte eine Modernisierung und Anpassung des Bühnenarbeitsrechts an die zwischenzeitigen Entwicklungen der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und der Theaterpraxis sowie eine Umsetzung europarechtlicher Vorgaben.

Im Gleichbehandlungsgesetz wurden zur Reduzierung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenstransparenz vorgesehen.

Die Durchführungsverordnungen zum Arbeitsverfassungsgesetz wurden modernisiert.

Im Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz wurden die Bestimmungen über die integrative Berufsausbildung optimiert.

Folgende Verordnungen wurden erlassen bzw. geändert: Tagbauarbeitenverordnung, Bauarbeiterschutzverordnung, Grenzwerteverordnung, Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Gefahren durch den elektrischen Strom und die Verordnung über explosionsfähige Atmosphären.

### **Arbeitsinspektion**

Die ArbeitsinspektorInnen führten 2011 bei 63.000 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen arbeitnehmerschutzbezogene Tätigkeiten durch, kontrollierten 466.000 Arbeitstage von LenkerInnen und nahmen an 18.000 behördlichen Verhandlungen teil. Ferner wurden 21.000 Beratungen vor Ort in den Betrieben durchgeführt.

Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion betrafen Bauunternehmen, Möbeltischlereien, Gebäudereinigung, Hotel- und Gastgewerbe, Bäckereien, Arbeitsstoffevaluierung im KFZ-Bereich, optische Strahlung, Absturzgefahren sowie Bergbau.

## **B RESSORTAKTIVITÄTEN - SOZIALES**

### **Die gesetzliche Sozialversicherung**

Die gesetzliche Sozialversicherung hat im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 50 Mrd. EUR aufgewendet, das entspricht 16,7% des Bruttoinlandsprodukts. Mit Ausgaben, die mehr als die Hälfte aller Sozialausgaben in Österreich umfassen, spielt die gesetzliche Sozialversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung) im österreichischen Wohlfahrtsstaat eine wesentliche Rolle.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2011 29% der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 68% auf die Pensionsversicherung und 3% auf die Unfallversicherung. Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich zu 79% aus Beiträgen für Versicherte, zu 8% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte

und zu 13% aus Bundesbeiträgen zusammen.

### **Pensionsversicherung**

Im Dezember 2011 wurden 2.250.000 Pensionen ausbezahlt. Die Zahl der Alterspensionen ist gestiegen, während die Zahl der Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen abnahm. 61% der Pensionsleistungen entfielen auf Frauen, bei den Hinterbliebenenleistungen betrug der Frauenanteil 87%.

Im Dezember 2011 wurden zu 10% der Pensionen Ausgleichszulagen ausbezahlt, die eine bedarfsgeprüfte, mindestsichernde Leistung der Pensionsversicherung darstellen. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen betragen 2011 976 Mio.

## ZUSAMMENFASSUNG

EUR. In den letzten Jahren sind Anteil und Zahl der Ausgleichszulagen, die überproportional an (alleinlebende) Frauen ausbezahlt wurden, leicht zurückgegangen. Dies liegt vor allem in den höheren Pensionen begründet, die Frauen aufgrund ihrer gestiegenen Erwerbseinbindung erhalten.

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 34 Mrd. EUR, davon wurde ein Viertel aus Mitteln des Bundes finanziert. Der Pensionsaufwand betrug 30 Mrd. EUR und entfiel zu 77% auf Alterspensionen, zu 14% auf Hinterbliebenenpensionen und zu 10% auf Invaliditätspensionen.

### Neuzuerkannte Pensionen

2011 wurden 123.200 Pensionen neu zuerkannt. 70% aller Neuzuerkennungen von Alters- bzw. Invaliditätspensionen (Direktpensionen) erfolgten vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. 30% aller Neuzuerkennungen waren auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direktpensionen betrug im Jahr 2011 58,3 Jahre, die Geschlechterdifferenz war etwas geringer als zwei Jahre. Durch die Kombination aus gesunkenem Zugangsalter und steigender Lebenserwartung hat sich die Pensionsbezugsdauer erhöht.

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2011 1.255 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension 962 EUR und die durchschnittliche neuzuerkannte Witwen-/Witwerpension 674 EUR.

### Gesetzliche Änderungen bei den Pensionen

Die bisher geltenden Rechtslagen der sog. „Parallelrechnung“ werden 2014 durch eine Konto-

erstgutschrift ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt gilt nur mehr eine Berechnung für alle Pensionen.

Weitere Änderungen bei den Alterspensionen umfassen:

- » verschärfte Anspruchsvoraussetzungen bei der „Hacklerregelung“ sowie Einführung eines Abschlags im Altrecht;
- » verschärfte Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension und die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

Im Bereich der Invaliditätspensionen gab es folgende rechtliche Reformen:

- » Verankerung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pension“ und
- » Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten auf Kosten der Pensionsversicherung.

Mit Blick auf die nachhaltige finanzielle Absicherung der Pensionen wurden weitere Schritte gesetzt:

- » Verschiebung der erstmaligen Valorisierung der neuzuerkannten Pensionen um ein Jahr;
- » Verteuerung und Gleichstellung des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten;
- » außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage 2012;
- » Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades in der gewerblichen und in der bäuerlichen Pensionsversicherung sowie
- » Einführung des Einbehalts bzw. der Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen für ausländische Pensionsleistungen.

## Pflegevorsorge

Im Mai 2012 erhielten insgesamt 435.517 Personen Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG). Im Jahr 2011 betrug der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz insgesamt 2,1 Mrd. EUR. Der Aufwand der Län-

der betrug im Jahr 2010 374,1 Mio. EUR. Durch die mit 1. Jänner 2012 erfolgte Übernahme der 67.000 LandespflegegeldbezieherInnen in die Bundeskompetenz beträgt der budgetierte Aufwand für das Jahr 2012 insgesamt 2,6 Mrd. EUR.



## **Änderungen der Zugangskriterien zu den Pflegegeldstufen**

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung wurden im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 die Zugangskriterien in den Pflegegeldstufen 1 und 2 geändert, gleichzeitig wurde aber auch der Auszahlungsbetrag in der Pflegegeldstufe 6 erhöht.

## **Pflegegeld nun beim Bund konzentriert**

Die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz wurde von den Ländern auf den Bund übertragen und damit das Pflegegeld beim Bund konzentriert. Darüber hinaus erfolgte eine Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf sieben Träger.

## **Zusätzliche Mittel zum Ausbau der Betreuungsangebote**

Im Jahr 2011 ist ein Bundesgesetz in Kraft getreten, mit dem ein Pflegefonds sowie ein Zweckzuschuss an die Länder geschaffen wurden, um das bedarfsgerechte Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebot in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 zu gewährleisten.

Als wesentliches Ziel des Pflegefonds gilt die Weiterentwicklung und Optimierung des Dienstleistungsangebotes für ältere pflege- und betreuungsbedürftige Menschen.

Der Pflegefonds wurde im Rahmen des Stabilitätspaketes bis 2016 verlängert und ist mit zusätzlichen Mitteln von 700 Mio. EUR dotiert.

Um die Datenlage in Bezug auf den Betreuungs- und Pflegebereich in Österreich zu verbessern und vergleichende Darstellungen zu ermöglichen, wurde auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank eingerichtet.

## **Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte**

Von Oktober 2010 bis Februar 2011 wurde ein Pilotprojekt zur Pflegegeldbegutachtung unter Einbeziehung von Pflegefachkräften durchgeführt. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Ergebnisse wurde die Einstufungsverordnung zum BPGG dahingehend geändert, dass neben den ärztlichen Sachverständigen auch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege für die Begutachtung im Bereich des Pflegegeldes herangezogen werden können.

## **Qualitätssicherung der Pflege**

Im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ erfolgten insgesamt bereits mehr als 100.000 Hausbesuche, etwa 20.000 davon im Jahr 2011. Mit den neuen Qualitätsindikatoren wird die Qualität der häuslichen Pflege anhand objektiver und intersubjektiv nachvollziehbarer Parameter beurteilt. Die Auswertungen ergaben, dass der Pflege- und Betreuungsbedarf in den einzelnen Domänen weitestgehend und zuverlässig abgedeckt ist.

## **24-Stunden-Betreuung**

Im Jahr 2007 wurde die rechtliche Grundlage für eine österreichweit abgestimmte Unterstützung einer legalen und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung geschaffen. Nach den Erfahrungen des BMASK hat sich dieses System gut bewährt.

## **Maßnahmen für betreuende Angehörige**

Nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können finanzielle Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen im Ausmaß von 1.200 bis 2.200 EUR pro Kalenderjahr erhalten. Dies trägt zur Deckung der Kosten für Ersatzpflege bei, wenn die Angehörigen selbst z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert sind. Im Jahr 2011 wurden 6.740 Anträge vom Bundessozialamt bewilligt und 7,7 Mio. EUR an Zuwendungen gewährt.



## Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

### BMS seit 2011 in allen Bundesländern umgesetzt

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die BMS ist mit 1. Dezember 2010 in Kraft getreten. Die BMS ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt.

Mit der Einführung der BMS wurde die offene Sozialhilfe der Länder reformiert. Weiterhin unverändert blieben neben der Zuständigkeit der Länder auch die Grundprinzipien der Sozialhilfe, wie der Einsatz der eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) und der Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

Mit den Verbesserungen bei der Notstandshilfe im Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie der Schaffung einer gesetzlichen Krankenversicherung für MindestsicherungsempfängerInnen ohne Krankenversicherungsschutz hat der Bund einen wesentlichen Beitrag zur BMS geleistet.

### Leistungshöhen

Die Höhe der Leistung der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2012 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende 773 EUR bzw. 1.160 EUR für (Ehe-)Paare (12 x im Jahr). Die Mindeststandards für minderjährige Kinder sind in den Ländern unterschiedlich hoch und reichen von 140 EUR bis 209 EUR.

In diesen Mindeststandards ist ein 25%iger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2012 beträgt dieser für Alleinstehende und Alleinerziehende 193 EUR bzw. 290 EUR für (Ehe-)Paare.

### LeistungsbezieherInnen

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2011

193.276 Personen, die in rd. 120.000 Bedarfsgemeinschaften lebten. 63% dieser Bedarfsgemeinschaften entfielen auf alleinstehende Personen, jeweils etwa 16% der Haushalte auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder), 4% der Bedarfsgemeinschaften wiesen andere Haushaltskonstellationen auf. 40% der unterstützten Personen waren Frauen, 33% Männer, der Rest (26%) Minderjährige.

Der Jahresaufwand 2011 für Geldleistungen in der BMS betrug 439 Mio. EUR. Seit Einführung der Mindestsicherung konnten bis Juli 2012 über 29.000 BMS-BezieherInnen vom AMS in Arbeit vermittelt werden.

### Steigende Erwerbseinbindung von BMS-BezieherInnen

2012 wurde eine Studie zu den Auswirkungen der Einführung der BMS auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen in Erwerbsleben abgeschlossen.

In dieser Untersuchung wurden die Karrieren von BMS-BezieherInnen beobachtet, die beim AMS vorgemerkt sind. Seit Einführung der BMS können eine merkbare Zunahme des Ausmaßes und ein Rückgang der Abhängigkeit von BMS-Leistungen festgestellt werden. In den ersten drei Monaten der AMS-Vormerkung nahmen 14% dieser Personengruppe eine Beschäftigung auf bzw. erhöhten das Beschäftigungsvolumen. Nach neun Monaten erhöhte sich der Anteil der erwerbsintegrierten Personen auf knapp ein Viertel (24%). Ein Drittel der Erwerbsintegrierten schaffte den Übergang in eine Standardbeschäftigung. Nach neun Monaten ist der Anteil der Personen, die ausschließlich BMS-Leistungen erhalten, von 89% auf 70% gefallen.

## Sozialentschädigung

Bei der Sozialentschädigung handelt es sich um Maßnahmen zur finanziellen Abgeltung von Schäden, die Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat, erlitten haben. Dies umfasst die Versorgung und Entschädigung von Kriegsoptionen (26.000 Personen 2011), Kriegsge-

fangenen (31.000 Personen), Heeresangehörigen (1.800 Personen), Verbrechensopfern (123 Personen) und von Personen mit Impfschäden (95 Personen) sowie deren Hinterbliebene. Der Gesamtaufwand der Sozialentschädigung belief sich im Jahr 2011 auf 207 Mio. EUR.

## C RESSORTAKTIVITÄTEN - KONSUMENTENPOLITIK

In den Jahren 2011 und 2012 wurden die Rechte der KonsumentInnen weiter ausgebaut. Rechtliche Neuerungen waren vor allem dort möglich, wo europäische Regelungen den Anstoß gaben.

### Finanzdienstleistungen und Versicherungen

Im Finanz- und Versicherungsbereich sind die folgenden konsumentenpolitischen Verbesserungen hervorzuheben:

- » Novelle des Investmentfondsgesetzes zur verbesserten Information der KundInnen;
- » geänderte Bestimmungen für WertpapiervermittlerInnen;
- » Regelung der elektronischen Kommunikation mit Versicherungsunternehmen;
- » verschärfte Datenschutzbestimmungen bei der Krankenversicherung;
- » vereinfachter Rücktritt vom Vertrag sowie
- » erschwerter Missbrauch bei Provisionsvereinbarungen mit KundInnen.

### Energieversorgung und Telekommunikation

Das ElWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010) und das Gaswirtschaftsgesetz 2011 enthalten mehrere Maßnahmen zum Schutz der KundInnen:

- » Grundversorgung zum Standardtarif bei Zahlungsschwierigkeiten, um Abschaltungen der Energieversorgung zu vermeiden;

- » qualifiziertes Mahnverfahren vor Abschaltungen;
- » Höchstpreisregelungen für Abschaltkosten, Vorauszahlungszähler und Mahngebühren;
- » keine Mehrkosten für Rechnungen in Papierform.

In der Novelle zum Telekommunikationsgesetz wird die Laufzeit von Erstverträgen begrenzt und die Frist für Rechnungseinsprüche verlängert. Zudem können VerbraucherInnen zwischen Papier- und elektronischer Rechnung wählen, ohne dafür Mehrkosten berechnet zu bekommen.

### Verpackungsmaterial

Mit der Novelle zum Maß- und Eichgesetz wurde auf zahlreiche Beschwerden von KonsumentInnen reagiert und eine langjährige Konsumentenschutzforderung umgesetzt. Beim Verkauf loser Ware (z.B. Obst, Wurst, Käse) ist das Drücken der Tara-Taste nunmehr verpflichtend. Für die VerbraucherInnen bedeutet dies, dass Verpackungsmaterial nicht in das Produktgewicht eingerechnet und verrechnet werden darf.

### Rechte der VerbraucherInnen und Lebensmittelkennzeichnung

Im Herbst 2011 wurde die europaweite Richtlinie über die Rechte der VerbraucherInnen finalisiert. Die befürchtete Absenkung des Verbraucherschutzniveaus konnte weitgehend verhindert bzw. durch Verbesserungen aufgewogen werden.

Die im Dezember 2011 in Kraft getretene Verordnung über die Information der VerbraucherInnen über Lebensmittel bringt durch eine europaweit einheitliche Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung mehr Transparenz und erleichtert es VerbraucherInnen sich über die Inhaltsstoffe der Lebensmittel zu informieren.

### Rechtsdurchsetzung

Der vom BMASK in Kooperation mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) geförderte Weg der kontinuierlichen Rechtsdurchsetzung konnte u.a. in den Bereichen Finanzdienstleistungen, unlauterer Wettbewerb und Reisen erfolgreich fortgesetzt werden.

### Konsumenteninformation und Verbraucherforschung

Das Konsumentenportal des BMASK ([www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at)) wird seit seinem Bestehen im August 2010 laufend weiterentwickelt und zunehmend in Anspruch genommen. 2011 wurden auf der Homepage Unterrichtsmaterialien für die 11. Schulstufe zur Verfügung gestellt.

Die empirische Verbraucherforschung wurde erweitert: Informationen zum alle zwei Jahre wiederkehrenden KonsumentInnen-Barometer sowie das alle zwei Jahre erscheinende „Konsumentenpolitische Jahrbuch 2009-2010“ wurden veröffentlicht. Ebenfalls 2012 erschien der „Bericht zur Lage der KonsumentInnen 2009-2010“, den der VKI im Auftrag des BMASK erstellte.

## D RESSORTAKTIVITÄTEN - INTERNATIONALES UND GRUNDSATZANGELEGENHEITEN

### EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Zentrale Themen der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik waren die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise und ihrer Folgen für die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme sowie die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ im Rahmen des 2011 erstmals durchgeführten „Europäischen Semesters“. Am 18. April 2012 hat die EU-Kommission ein umfangreiches Beschäftigungspaket vorgelegt, mit dem sie auf die Rekordarbeitslosigkeit reagierte.

#### Jugendbeschäftigung

Ein Schwerpunktthema der EU-Sozialpolitik im Berichtszeitraum war die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen der Räte betonte Österreich die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Jugendinitiative und setzte sich für die Umsetzung einer europaweiten Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für Jugendliche ein.

#### Europa 2020

Die EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wurde von den EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 angenommen. Die jährlichen Nationalen Reformprogramme, die Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Kernziele enthalten, wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils Ende April an die Europäische Kommission übermittelt und im Rahmen des Europäischen Semesters von der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten kommentiert.

Eine der Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie ist die „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“. Das BMASK hat eine nationale Armutsplattform eingerichtet, um einen dauerhaften Dialog mit allen relevanten nationalen AkteurInnen in Form von halbjährlich stattfindenden Treffen zu führen.

## EU-Krisenmonitoring

Der insgesamt dritte „Krisenmonitoringbericht“ 2011 wurde dem Rat der EU für Beschäftigung und Soziales am 17. Februar 2012 vorgelegt. Dieser Bericht beschreibt die sozialen Folgen der Krise in allen EU-Mitgliedstaaten. Im europäischen und internationalen Vergleich liegt Österreich mit der niedrigsten Arbeitslosenquote von 4,5% (August 2012) an der europäischen Spitze.

## Europäische Jahre

Das Jahr 2011 wurde zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit ausgerufen, dessen Ziel es war, in allen EU-Staaten die Voraussetzungen für Freiwilligentätigkeit zu verbessern und auf dessen große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufmerksam zu machen.

Das Jahr 2012 wurde zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen erklärt. Es soll die Vielfalt der Möglichkeiten aktiven Alter(n)s aufzeigen und dazu beitragen, überholte und diskriminierende Altersklischees zu überwinden.

## Europäischer VerbraucherInnenschutz

Im VerbraucherInnenschutz konnten durch die Annahme der Richtlinie über Rechte der VerbraucherInnen im Oktober 2011 Fortschritte erzielt werden (erhöhte Rechtssicherheit bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen). Im November 2011 legte die Europäische Kommission zwei Legislativvorschläge zur alternativen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten sowie einen Vorschlag für ein neues VerbraucherInnenprogramm 2014-2020 vor, welches bis Ende 2013 angenommen werden soll.

## Internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit fanden sowohl in Österreich als auch in den Zielländern bi- und multilaterale ExpertInnenseminare und zahlreiche MinisterInnenbesuche statt. Themen, die besondere Beachtung fanden, waren Armutsbekämpfung, berufliche und soziale Rehabilitation, SeniorInnenpolitik, sozialer Schutz, Arbeitsmarktpolitik sowie Schutz und Prävention am Arbeitsplatz.

## Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

Sozialpolitische Grundlagenarbeit im BMASK erfolgt zu den thematischen Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen. Regelmäßige Erhebungen zu Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC), Sozialausgaben (ESSOSS), Auswirkungen der Krise und Forschungsarbeiten zu diesen Themen werden auf der Homepage des BMASK, in den Sozialberichten und in der Sozialpolitischen Studienreihe publiziert. Im Rahmen des Krisenmonitorings erfolgt seit 2009 eine regelmäßige Berichterstattung und Analyse über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Österreich.

## Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming als Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter ist ein fixer Bestandteil des internen und externen Verwaltungshandelns des Ressorts und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

## Männerpolitik

Das BMASK unterstützt auch mit seiner männerpolitischen Arbeit die positive Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Neben Maßnahmen zur Förderung der Männergesundheit wird ein verstärktes Bewusstsein für



## ZUSAMMENFASSUNG

---

die Notwendigkeit gleichberechtigter Partnerschaften geschaffen. Neben anderen Maßnahmen dient insbesondere der jährlich stattfindende Boys' Day der Weiterentwicklung männlicher Rollen- und Berufsbilder.

### Besuchsbegleitung

Mit der durch das BMASK geförderten Besuchsbegleitung soll für minderjährige Kinder ein regelmäßiger Kontakt zu ihrem besuchsberechtigten Elternteil – in Anwesenheit einer dafür ausgebildeten Begleitperson – sichergestellt werden, wenn sie sonst keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, diesen Elternteil zu sehen. Im Jahr 2012 werden 130 Besuchscafés von insgesamt 39 Trägerorganisationen gefördert.

### SeniorInnenpolitik

Das BMASK hat die Koordinierung des Europäischen Jahres für aktives Altern und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 inne.

Gemeinsam mit dem Bundessenorenbeirat wurde erstmals ein mittel- und langfristig ausgerichteter Bundesplan für SeniorInnen ausgearbeitet.

Das BMASK arbeitet an der Implementierung des Nationalen Qualitätszertifikats für Alten- und Pflegeheime (NQZ) in Österreich. In den Jahren 2011 und 2012 wurden österreichweit 15 Alten- und Pflegeheime für eine Zertifizierung nominiert.

Am 19./20. September 2012 veranstaltete Österreich gemeinsam mit der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UN-

ECE) in Wien die dritte MinisterInnen-Konferenz zu Fragen des aktiven Alterns. Dabei wurden die Umsetzung der regionalen Strategie des Internationalen Aktionsplans zum Altern bewertet und weitere Prioritäten festgelegt.

### Freiwilligenpolitik

Die österreichische Freiwilligenpolitik stand im Jahr 2011 im Zeichen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung. Als Koordinator unterstützte das BMASK zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Förderung von freiwilligem Engagement.

Das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement trat mit 1. Juni 2012 in Kraft und bietet erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Freiwilligentätigkeit in Österreich.

### Corporate Social Responsibility

Im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) beschäftigt sich das BMASK mit der Stärkung der sozialen Komponente in Organisationen und Unternehmen und fördert dabei Projekte auf nationaler und europäischer Ebene.

Das Gütesiegel NESTOR<sup>GOLD</sup> wird vom BMASK an Unternehmen vergeben, die sich durch ein hohes Maß an Altersgerechtigkeit, Altersbewusstsein sowie durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen für ältere MitarbeiterInnen auszeichnen.

## E SOZIALPOLITISCHE ANALYSEN

### Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich

---

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich in Österreich im EU-Vergleich relativ moderat auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung aus-

gewirkt. Dies ist auf wirtschafts-, fiskal- und beschäftigungspolitische Maßnahmen, aber auch auf die Sozialausgaben als konjunkturstabilisierende Faktoren zurückzuführen.



## **Sozialausgaben als automatische Stabilisatoren**

In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Sozialquote 2009 gegenüber 2008 – wie auch in den anderen EU-Staaten – stark angestiegen. Dies ermöglichte eine Stabilisierung der materiellen Lebensbedingungen und war Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung. In Folge dieser Entwicklung ist die Sozialquote seit 2010 wieder rückläufig. Im Jahr 2011 wurden 29,3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben.

## **Trotz Alterung kein Anstieg der Sozialquote**

Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich (mit Ausnahme des Krisenjahres 2009) seit den 1990er Jahren spürbar verringert, obwohl die Zahl älterer Menschen angestiegen ist und die durchschnittlichen Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Personen sechs Mal höher sind als für Personen unter 65 Jahren. Die Veränderung der Altersstruktur spielt natürlich eine Rolle für die Dynamik der Sozialausgaben, gestiegene alterungsbedingte Mehrkosten wurden in der Vergangenheit aber durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen, wodurch die Sozialquote trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig auf einem konstanten Niveau gehalten werden konnte.

## **Auch in Zukunft bleibt Sozialstaat finanzierbar**

Die Entwicklung der Sozialquote wird nicht nur von demografischen Faktoren, sondern auch maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung und politische Reformmaßnahmen bestimmt. Die Alterung der Gesellschaft stellt die

Finanzierung des Staates nicht unweigerlich vor unlösbare Probleme: Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Entwicklungen und Reformen ist auch bis 2030 lediglich mit einem schwachen Anstieg der Sozialquote zu rechnen.

## **Struktur der Sozialleistungen**

Werden die Sozialleistungen nach Sozialrisiken (Funktionen) betrachtet, entfällt die Hälfte der Sozialausgaben auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene und ein Viertel auf Gesundheit. Familienleistungen machen 10% der Sozialausgaben aus, invaliditätsbedingte Leistungen 8% und arbeitsmarktbezogene Leistungen 5%.

## **Finanzierung**

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu etwa jeweils einem Drittel aus Budgetmitteln der Gebietskörperschaften und über ArbeitgeberInnenbeiträge. Mehr als ein Viertel der Sozialleistungen wird über Beiträge der Versicherten finanziert. Im internationalen Vergleich ist in Österreich der Anteil der Versicherten an der Finanzierung höher und der Anteil des Staates geringer.

## **Anteile von Frauen und Männern an den Sozialleistungen**

Jeweils etwa die Hälfte der Sozialausgaben entfällt auf Frauen und Männer. Frauen beziehen bei jenen Sozialleistungen, die vom Erwerbsverlauf abhängen, aufgrund ihrer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil. Bei den universellen Gesundheits- und Pflegeleistungen erhalten Frauen hingegen vor allem aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung einen größeren Anteil.

## Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

### Verschiebung von Lohn- zu Nichtlohneinkommen

In den letzten Jahrzehnten – vor allem seit Mitte der 1990er Jahre – sind die Löhne in ihrer Gesamtheit trotz steigender Beschäftigung langsamer gestiegen als die Unternehmens-, Vermögens- und Mieteinkommen. Dadurch ist die Brutto-Lohnquote, der Anteil der Löhne am Volkseinkommen, rückläufig. Sie ist von 75,7% im Jahr 1994 auf 67,3% im Jahr 2011 deutlich gesunken. Der kontinuierliche Rückgang der Lohnquote wurde im Krisenjahr 2009 unterbrochen, setzt sich seitdem aber wieder fort.

Aufgrund des Anstiegs der Abgabenbelastung (Lohnsteuer, Sozialbeiträge) der Lohneinkommen ist die Nettolohnquote in einem noch höheren Ausmaß als die Bruttolohnquote gesunken.

### Steigende Ungleichheit innerhalb der Lohneinkommen

Die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem der Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze, und die unterschiedliche Verteilung von Produktivitätszuwächsen über die Einkommensgruppen hinweg, gehen mit einer steigenden Ungleichheit zwischen niedrigeren und höheren Einkommen einher.

Innerhalb von 15 Jahren (1995-2010) hat sich der Anteil des untersten Einkommensfünftels am gesamten Bruttolohneinkommen von 2,9% auf 2,0% reduziert. Auch im zweituntersten Einkommensfünftel verringerte sich der Anteil von 10,9% auf 9,2%. Dem steht ein Anstieg des Anteils der beiden oberen Einkommensgruppen gegenüber. Das bestverdienende Einkommensfünftel konnte seinen Anteil von 44,4% auf 47,4% erhöhen, d.h. die 20% mit den höchsten Einkommen lukrieren fast die Hälfte des Gesamteinkommens, während die 20% mit den niedrigsten Einkommen lediglich 2% der gesamten Einkommen verdienen.

Die Einkommensteuer verringert die Einkommensunterschiede innerhalb der Nettoeinkommen gegenüber den Bruttoeinkommen. So erhöht sich bei den Nettoeinkommen der Anteil des untersten Einkommensfünftels am Gesamteinkommen von 2% auf 2,6%, während sich jener des bestverdienenden Einkommensfünftels von 47,4% auf 43,7% reduziert. Auch bei den Nettolohneinkommen zeigt sich jedoch ein Trend steigender Einkommensungleichheit.

Strukturelle Verschiebungen am Arbeitsmarkt – v.a. steigende Teilzeitbeschäftigung – bewirkten, dass der durchschnittliche Bruttorealbezug in den unteren Einkommensklassen von 1995 bis 2010 deutlich gesunken ist. Bruttorealohnsteigerungen gab es fast ausschließlich nur in den beiden obersten Einkommensfünfteln, wobei der Anstieg bei den bestverdienenden 20% der LohneinkommensbezieherInnen am höchsten war.

### Weiterhin große Unterschiede zwischen den Geschlechtern

Das mittlere (Median)Einkommen der Frauen ist 2010 um ein Drittel geringer als jenes der Männer. Werden die Einkommen um die geleistete Erwerbsarbeitszeit bereinigt, verdienen Frauen um 13% weniger als Männer. In den letzten 15 Jahren ist die – an den tatsächlichen Medianlöhnen gemessene – Einkommenslücke der Frauen nicht geringer geworden. Dies ist damit zu erklären, dass es zwar generelle Verbesserungen bei der Entlohnung von Frauen gegeben hat, dieser Entwicklung bei den Löhnen jedoch durch die verstärkte Teilzeitbeschäftigung von Frauen aber wieder entgegengewirkt wurde.

### Transferleistungen reduzieren die Einkommensungleichheit

Eine Betrachtung der Einkommen auf Haushaltsebene bezieht neben den Erwerbseinkommen auch Sozialtransfers ein. Durch Aktivitäten des Staates (Steuern und Sozialtransfers) wird die Verteilung der Bruttoeinkommen beträcht-

lich korrigiert. Auf die 20% Haushalte mit den niedrigsten Haushaltseinkommen entfallen 11% des gesamten verfügbaren Einkommens, auf das oberste Einkommensfünftel 35%.

Trotz des Auseinanderdriftens der unteren und oberen personellen Erwerbseinkommen ist die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkom-

men in etwa konstant geblieben. Gründe dafür sind einerseits die Umverteilungswirkungen der Sozialtransfers und direkten Steuern, andererseits der höhere Beitrag der Frauen zum Haushaltseinkommen durch Erwerbsarbeit, auch wenn dieser häufig in Form von Teilzeitbeschäftigung nachgegangen wird.

## Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich

### Erstmals Daten über das Gesamtvermögen

In allen Ländern des Euroraums wurde im Jahr 2010 auf Betreiben der Europäischen Zentralbank von den Nationalbanken eine Erhebung u.a. zu den Vermögen der Privathaushalte in Auftrag gegeben (Household Finance and Consumption Survey – HFCS). Mit dem HFCS gibt es für Österreich erstmals eine Datenquelle, die Sachvermögen, Finanzvermögen und Verschuldung der privaten Haushalte in einem Datensatz enthält.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Haushaltserhebung. Die Schätzungen können daher vor allem am oberen Rand der Vermögensverteilung nur als Untergrenze der tatsächlichen Ungleichverteilung angesehen werden.

Das erfragte Bruttovermögen erfasst das Sachvermögen eines Haushalts (Immobilien, Unternehmenseigentum, Fahrzeuge, Wertgegenstände) und Finanzvermögen (Spareinlagen, Girokonten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Fonds, Anleihen, Aktien, Schulden gegenüber dem Haushalt). Wird vom Bruttovermögen die Verschuldung abgezogen, ergibt sich das Nettovermögen eines Haushalts.

### Sehr ungleiche Vermögensverteilung

Die Privathaushalte in Österreich werden nach der Höhe ihres Vermögens in vier Gruppen geteilt:

- » Die Hälfte der Haushalte besitzt nur ein sehr geringes Nettovermögen mit durchschnittlich 18.000 EUR.

- » Bei weiteren 30% beträgt das durchschnittliche Vermögen 178.000 EUR.
- » Bei 15% der Haushalte liegt das durchschnittliche Vermögen bei 497.000 EUR.
- » An der Spitze der Vermögensskala befinden sich 5% der Haushalte. Deren durchschnittliches Vermögen beträgt 2,57 Mio. EUR pro Haushalt.

Das durchschnittliche Nettovermögen der vermögendsten 5% ist 139 Mal höher als das der Hälfte aller Haushalte.

Auf die Top-5% entfallen 45% und auf die untere Hälfte 4% des Gesamtvermögens.

In der Top-5%-Gruppe besitzt die Hälfte nicht selbst genutzte Immobilien; 68% haben Unternehmensbeteiligungen; 30% haben einen Teil ihres Vermögens in Fonds angelegt und jeweils 12% bis 14% besitzen Aktien, Anleihen und anderes Finanzvermögen.

Bei den unteren 50% besitzen 3% eine nicht selbst genutzte Immobilie, 2% sind an Unternehmen beteiligt und jeweils zwischen 1% und 3% haben einen Teil ihres Vermögens in Fonds, Aktien, Anleihen oder anderen Finanzvermögen angelegt.

### Unrealistische Einschätzung des eigenen Vermögens

In der Erhebung wurden die Haushalte auch gefragt, welche Position sie ihrer Meinung nach in der Vermögenshierarchie einnehmen. Insbesondere jene Haushalte mit hohem Vermögen ordneten sich der Mitte der Vermögensverteilung zu.



## ZUSAMMENFASSUNG

Nur 1% der vermögendsten 20% zählte sich zum obersten Vermögensfünftel. In abgeschwächter Form gilt diese Zuordnung zur Mitte auch für Personen am unteren Rand der Vermögensverteilung: Ein Teil der Personen, die ein sehr geringes

Vermögen anführten, waren der Meinung, sich eher in der Mitte der Vermögensverteilung zu befinden. Die Selbsteinschätzung kontrastiert sehr stark mit der tatsächlichen Vermögensverteilung.

## Armut und soziale Ausgrenzung

Die Vermeidung und Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind sowohl auf nationaler wie auch auf EU-Ebene bedeutende Ziele der Sozialpolitik. Ein Ziel der Europa 2020-Strategie besteht darin, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen von 2008 bis 2018 deutlich zu reduzieren.

### Trotz steigender Armutsgefährdungsschwelle Rückgang der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen in Österreich

Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 stiegen die realen Haushaltseinkommen zwischen 2008 und 2010 um durchschnittlich 2,4% an. Grund dafür waren die deutlichen Lohnerhöhungen für das Jahr 2009 sowie Steuerreform, Arbeitsmarkt- und Familienförderungen. Mit dem Anstieg der Einkommen stieg auch die Armutsgefährdungsschwelle: Sie betrug 1.031 EUR (12 x jährlich) im Jahr 2010 für Einpersonenhaushalte. Dennoch sank die Anzahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten in Österreich auch während der Krise.

Die Armuts-/Ausgrenzungsgefährdungsquote der Frauen liegt bei mehr als 18%, die der Männer bei knapp 14%. Maßnahmen zur Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Erwerbsarbeit können Gefährdungslagen nicht nur bei Frauen, sondern auch bei der Bevölkerung insgesamt deutlich verringern.

Obgleich sich die Zahl der Armutsgefährdeten verringert, ist innerhalb dieser Gruppe eine Verfestigung bestimmter Gefährdungslagen erkennbar, was sich an der steigenden Zahl von Personen in extremen Ausgrenzungslagen zeigt.

### Nationale Indikatoren zur sozialen Eingliederung

Neben der EU-weiten Definition von Armut und sozialer Ausgrenzung werden zum Monitoring auch nationale Indikatoren für fünf Lebensbereiche (Haushaltseinkommen und Lebensstandard, Wohnraum, Erwerbsleben, Bildungschancen und Gesundheit) verwendet.

Trotz gestiegener realer Haushaltseinkommen und eines leichten Rückgangs privater Verschuldung gibt es im Bereich Lebensstandard einige deutliche Verschlechterungen: Die manifeste Armut steigt seit 2005 kontinuierlich an, die Zahl der Personen in verfestigter finanzieller Deprivation hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt und lag 2010 bei 10,2% der Bevölkerung.

Im Bereich Wohnen finden sich sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen. Positive Rückgänge sind beim Überbelag in Mehrpersonenhaushalten und bei der prekären Wohnqualität zu verzeichnen, während sich die Zahl der registrierten Wohnungslosen (2010: 12.300) um 8% und die Zahl der Personen mit Belastungen in der Wohnumgebung um knapp 10% erhöht haben. Auch der Anteil der Menschen mit sehr hohem Wohnaufwand ist geringfügig gestiegen.

Im Erwerbsleben nahm die Zahl der NiedriglohnbezieherInnen um 10%, die Zahl der Arbeitsmarktfremen um 3% ab. Erhöht haben sich jedoch die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen und der Anteil von Personen mit Erwerbshindernissen aufgrund von Betreuungspflichten (vor allem Frauen).

Die Indikatoren für Bildung und Gesundheit verzeichnen Verbesserungen: Bildungsaktivitäten in

allen Altersgruppen, vor allem bei älteren Menschen, nehmen zu; der Anteil der Kinder bis 4 Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen steigt kontinuierlich. Der Anteil der frühen SchulabgängerInnen geht zurück. Die Zahl der Personen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen nimmt trotz Alterung der Gesellschaft ab.

### **Unterschiede zwischen Armuts- und Nicht-Armutsgefährdeten**

Ein Teil der Armuts-/Ausgrenzungsgefährdeten musste (im Gegensatz zu den Nicht-Gefährde-

ten) im Jahr 2009 reale Kaufkraftverluste hinnehmen.

Fast die Hälfte ist von sehr hohem Wohnungsaufwand betroffen (Nicht-Gefährdete 11%), auch die Arbeitsmarktfernenquote (48%) sowie Niedriglöhne (40%) liegen weit über den Werten der Nicht-Gefährdeten (9% bzw. 12%). Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete sind doppelt so häufig mehrfach gesundheitlich eingeschränkt wie Nicht-Gefährdete (16% und 8%).

## **Wirtschafts- und Finanzkrise: BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012**

Das nationale Monitoring der sozialen Krisenauswirkungen ist eine Ergänzung zur EU-Berichterstattung mit Hilfe nationalspezifischer Indikatoren. Die Struktur des österreichischen Krisenmonitorings wurde in den EU-Berichten positiv erwähnt.

### **Abfederung der Krisenfolgen durch Sozialpolitik**

Im Krisenjahr 2009 wurde die Binnennachfrage von den relativ guten Lohnabschlüssen 2008, der Steuerreform 2009 und vom Ausbau bestimmter Sozialleistungen (z.B. Gratis-Kinderergartenjahr, 13. Familienbeihilfe) gestützt.

Sozialleistungen bewährten sich in ihrer Funktion als automatische Stabilisatoren und bildeten gemeinsam mit spezifischen Maßnahmen (z.B. Kurzarbeit) eine konzertierte Form der Krisenabfederung. Die Stärkung der Kaufkraft führte in der Krise zu entscheidenden Synergieeffekten zwischen Sozialstaat und Wirtschaft.

Die umfassenden Sozialschutzsysteme trugen dazu bei, dass in Österreich schneller als in anderen EU-Staaten wieder Wachstum erreicht wurde und die krisenbedingte Zunahme der Sozialausgaben gedrosselt werden konnte.

### **Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt**

Trotz der durchwegs deutlichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den österreichischen Arbeitsmarkt kam es bereits relativ schnell wieder zu einer Erholung: Seit Juni 2011 hat Österreich die europaweit niedrigste Arbeitslosenquote (zwischen 4% und 4,5%). Dennoch wurde der Zustand von vor der Krise noch nicht wieder erreicht.

Zu Beginn der Krise übertraf der Anstieg der Arbeitslosengeld-BezieherInnen jenen der Notstandshilfe-BezieherInnen um rd. 10 Prozentpunkte. Mittlerweile gehen die BezieherInnen von Arbeitslosengeld im Vergleich zu 2008 bereits wieder zurück (-2% November 2011); der Anstieg der Notstandshilfe-BezieherInnen beträgt jedoch 27%. Dies zeigt, dass es für einen Teil der Bevölkerung immer schwieriger wird, einen Arbeitsplatz zu finden.

Der krisenbedingte Rückgang bei den Beschäftigten betraf nur die Vollzeitbeschäftigung, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat seit 2008 stetig zugenommen: Die Teilzeitquote der Frauen stieg von 43% auf 45% an, jene der Männer von 7% auf 8%.



## ZUSAMMENFASSUNG

### Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im europäischen Vergleich hat Österreich als einer der wenigen EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Erfolge erzielt. Die soziale Zielgruppe der EU-Strategie „Europa 2020“ hat in Österreich zwischen 2008 und 2011 um rd. 125.000 Personen abgenommen (vorläufige Zahlen für 2011); das ergibt eine Reduktion von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter und betroffener Personen um 1,7 Prozentpunkte auf 16,9%. Für die Erreichung des für 2018 festgelegten nationalen Ziels fehlen noch 110.000 Personen.

Die Zahl der BezieherInnen von Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierter Mindestsicherung ist in Österreich seit der Krise um bis zu 37% angestiegen. Der Anstieg ist nicht ausschließlich auf eine höhere Bedürftigkeit zurückzuführen, sondern auch auf verstärkte Informationsarbeit und auf den Abbau von Zugangsbarrieren im Zusammenhang mit der Einführung der BMS (gewünschte

Erhöhung der Take-up-Rate); außerdem wurde die statistische Erfassung verbessert.

Seit 2009 ist ein kontinuierlicher Anstieg bei Personen mit massiven Zahlungsproblemen (bei der Rückzahlung von Darlehen/Verbindlichkeiten), als auch bei der Anzahl dieser Zahlungsstörungen zu beobachten.

Resümierend kann festgestellt werden, dass aufgrund der Lohnpolitik und steuerlicher Maßnahmen sowie der sozialstaatlichen Transferleistungen die Massenkaukraft aufrechterhalten werden konnte, wodurch eine wichtige Bedingung für die Erholung der Wirtschaftsleistung geschaffen wurde.

In der Krise ist keine Zunahme der Zahl von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen feststellbar, jedoch zeigen weitere Indikatoren, dass innerhalb dieser Gruppe eine steigende Anzahl von Menschen mit multiplen und verschärften Gefährdungslagen konfrontiert ist.

### Wege des Übertritts in die Pension

Zur Erreichung des politischen Ziels, das effektive Pensionsantrittsalter zu erhöhen, ist es notwendig, jene wesentlichen Faktoren zu untersuchen, die derzeit diesem Vorhaben entgegenstehen.

Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Verminderung der Zahl der Frühpensionen und der gesundheitsbedingten Pensionen getroffen wurden, hat sich das nur sehr geringfügig auf das Ansteigen des effektiven Pensionsantrittsalters ausgewirkt. Dies hängt mit den Bedingungen am Arbeitsmarkt und der gesundheitlichen Situation der betroffenen Personen zusammen.

#### Mehrheit vor Bezug einer Invaliditätspension arbeitslos oder im Krankenstand

Rund zwei Drittel der Neuzugänge der Männer beziehen unmittelbar vor Antritt einer Invaliditätspension Geldleistungen aus der Arbeitslo-

senversicherung oder Krankengeld. Der entsprechende Anteil der Arbeiter liegt mit 70% etwas höher als jener der Angestellten (60%).

Frauen, die im Jahr 2011 erstmals eine Invaliditätspension zuerkannt bekamen, waren vor Pensionsantritt noch häufiger arbeitslos oder bezogen Krankengeld. Nur ca. 20% (bei den Männern ca. 30%) waren unmittelbar vor dem Pensionsantritt in Beschäftigung.

#### Fast 30% der Übertritte in die Alterspension erfolgen nicht aus der Erwerbstätigkeit

Obwohl beim Übertritt in Alterspensionen die aktive Erwerbstätigkeit unmittelbar vor Pensionsantritt eine wesentlich bedeutendere Rolle als bei den neuzuerkannten Invaliditätspensionen spielt, erfolgt knapp ein Viertel der Neuzugänge der Männer aus der Arbeitslosigkeit, dem Bezug

von Krankengeld und anderen erwerbsfernen Positionen.

Bei den Frauen ist ein Drittel unmittelbar vor Antritt einer Alterspension nicht erwerbstätig. Die Altersteilzeitregelungen werden weniger in Anspruch genommen als bei Männern. Außerdem war ein beachtlicher Teil der Frauen unmittelbar vor Pensionsantritt überhaupt nicht mehr erwerbstätig oder arbeitslos gemeldet.

### **Lange Phasen der Erwerbslosigkeit vor dem Übertritt in den Ruhestand**

Die lange Dauer, die zwischen der letzten aktiven Beschäftigung und dem Antritt einer Pension liegt, ist ein Ausdruck für die schlechten Beschäftigungschancen von gesundheitlich beeinträchtigten Personen und bestimmten Gruppen älterer Menschen.

Bei Personen, die vor dem Erstbezug einer Invaliditätspension Krankengeld oder Arbeitslosengeld bezogen haben, vergingen zwischen dem letzten Beschäftigungsverhältnis und dem Pensionsantritt etwa eineinhalb Jahre. Waren die Personen BezieherInnen einer Notstandshilfe, so wurde im Durchschnitt das letzte Beschäfti-

gungsverhältnis etwa fünf Jahre vor Antritt einer Invaliditätspension beendet. Für erwerbsferne Personen (freiwillige Versicherung, Selbstversicherung, „ewige“ Anwartschaft) lag die letzte Erwerbstätigkeit um mehr als zehn Jahre vor dem Pensionsantritt.

Bemerkenswert ist, dass bei den Pensionsübertritten in eine Alterspension die Phasen zwischen letzter Erwerbstätigkeit und Pensionsbeginn bei den Personen, die vor Pensionsantritt arbeitslos, krank und erwerbsfern waren, noch länger sind. Bei Bezug von Krankengeld oder Arbeitslosengeld beträgt diese Phase zwischen zwei und drei Jahren, bei Bezug einer Notstandshilfe oder eines Pensionsvorschusses zwischen vier und acht Jahren. Waren die Personen vor Pensionsantritt weder erwerbstätig noch im Krankenstand oder arbeitslos, lagen zwischen dem Antritt einer Alterspension und der letzten Beschäftigung über zehn Jahre.

Die Daten über Art und Dauer des Übertritts in die Pension weisen darauf hin, dass verbesserte Erwerbschancen für ältere Personen und präventive Gesundheitsmaßnahmen wesentliche Voraussetzungen für eine Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters darstellen.

